

BESCHLUSSVORLAGE V0683/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 27
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	28.07.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Die von den Bezirksausschüssen beantragten Projekte (siehe Anlage) werden grundsätzlich mit den zusätzlichen Informationen in der Anlage genehmigt und die Finanzmittel in den Haushalt 2023 eingestellt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für das Vereinsheim der Münsterritter Schutterberg e. V. wird die Förderobergrenze des Bürgerhaushaltes aufgrund der Sondersituation vollständig aufgehoben.
3. Für das Haushaltsjahr 2024 werden grundsätzlich wieder 1 Mio. Euro für den Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023	Euro: 1.025.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Die Anträge zum Bürgerhaushalt können von Bürgerinnen und Bürgern gestellt und im Bezirksausschuss vorberaten bzw. zur Entscheidung an den Stadtrat empfohlen werden. Die pauschalen Mittel können unterjährig im HHJ 2023 vom Bezirksausschuss für Projekte verwendet werden. Auch im Rahmen dessen, sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Anträge an die Verwaltung bzw. Bezirksausschuss einzureichen.</p>	

Kurzvortrag:

1. Die von den Bezirksausschüssen eingebrachten Anträge wurden grundsätzlich genehmigt. Der Pauschalansatz von 50 % wird in der Gesamtbetrachtung des Bürgerhaushalts eingehalten gemäß Nr. V. 4.2 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt. Im Bezirksausschuss VI-West wird der Antrag des SC Irgertsheim auf ein Beachvolleyballanlage aus Gründen der Gleichbehandlung auf 10.000 Euro beschränkt, da gemäß Nr. IV. 4 b der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt die Förderung von sonstigen Maßnahmen für Vereine bis zu 30 v. H und auf maximal 10.000 Euro beschränkt ist. Auch bei einer Betrachtung der Beachvolleyballanlage als Sportgerät wäre gemäß Nr. IV. 5 der Vollzugsrichtlinie zum Bürgerhaushalt eine Beschränkung auf 10.000 Euro gegeben.
2. Der Verein Münsterritter Schutterberg e. V. hat einen Zuschuss zum Wiederaufbau des Jugendhauses am Schutterberg gestellt. Das Jugendhaus ist Anfang Februar 2021 abgebrannt. Der Antragsteller schildert, dass der o. g. Verein Jugendarbeit für Kinder von 7 bis 20 Jahren aufgeteilt in vier Altersstufen anbietet. Der Ortsverband Münsterritter hat eine fast schon 70-jährige Tradition. Aufgrund dieser dramatischen Ausnahmesituation bemüht sich der Verein um Spenden und hat zudem Anträge bei den Bezirksausschüssen I- Mitte und III- Nordost für die Baukosten gestellt. Aufgrund der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt wäre gemäß Nr. IV. 4 b) ein Zuschuss bis zu 30 % und bis zu einen Höchstbetrag von 10.000 Euro für diese Maßnahme möglich. Da die Jugendarbeit des Vereines gerade nach der Corona Pandemie eine sehr wichtige Arbeit darstellt um Kinder und Jugendliche in deren Sozialverhalten zu fördern und eine sehr außergewöhnliche Sondersituation durch den Abbrand des Vereinsgebäudes vorliegt, wird hier eine Ausnahme zu den Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt gewährt in dem eine bis zu 100 %ige Förderung aus dem Bürgerhaushalt ohne (Kappungsgrenze) ermöglicht wird. Es soll zudem ermöglicht werden, dass sich auch weitere Bezirksausschüsse mit dem Bürgerhaushalt an dem Wiederaufbau beteiligen. Der Verein stellt in einer Schätzung geschätzte Baukosten von 340.000 Euro dar. Folgende Finanzmittel wurden von den BZA´s bisher in den Haushalt eingestellt:

I-Mitte	HHJ 2021	40.000 Euro
I-Mitte	HHJ 2022	20.000 Euro
III-Nordost	HHJ 2022	10.000 Euro
III-Nordost	HHJ 2023	40.000 Euro
Gesamt derzeit:		110.000 Euro

